

# Richtlinien über die Sportlerehrung der Stadt Leonberg

vom 22. Januar 1986 mit Änderungen zuletzt vom 19. Dezember 2023

## § 1 Allgemeines

In Würdigung von besonderen sportlichen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Sportgemeinschaften, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für männlich/weiblich/divers.

## § 2 Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler und Mannschaftssportler sowie Mannschaften mit Ehrenurkunden wie folgt:

Sportehrenplakette Bronze	(§ 3 Abs. 2)
Sportehrenplakette Silber	(§ 3 Abs. 3)
Sportehrenplakette Gold	(§ 3 Abs. 4)
Ehrenpreis	(§ 3 Abs. 5)
Ehregeschenk	(§ 3 Abs. 1, Satz 3)
Sachgeschenk	(§§ 4 und 5)
Sportehrenplakette für Verdienste im Sport	(§ 6)

sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Stadt Verband Sport Leonberg (SVS) durch die Stadt. Dies schließt alle Sportler mit Handicap und entsprechender Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen mit ein.

## § 3 Ehrungen für Aktive

1. Die Stadt Leonberg ehrt Einzelsportler, Mannschaftssportler und Mannschaften im aktiven Bereich durch die Sportehrenplakette. Sportler, die Mitglied in einem Leonberger Sportverein sind oder in Leonberg leben, jedoch für ein anderes Land starten, können ebenfalls nach § 3 und § 5 geehrt werden.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

### 2. Verleihung der Sportehrenplakette in Bronze

Mit der bronzenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Meisterschaft auf Landesebene oder eines anerkannten Landesrekords
2. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft
3. bei Erringung eines 4. oder 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesklasse
5. bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Landesklasse

6. bei Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landes- oder regionaler Ebene.

### 3. Verleihung der Sportehrenplakette in Silber

Mit der silbernen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei der Erringung einer 3-maligen Meisterschaft in der gleichen Disziplin auf Landesebene
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder eines anerkannten Süddeutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
4. bei Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften
5. bei Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf regionaler Ebene
6. bei Erreichen der Plätze 2 oder 3 in der höchsten Klasse der regionalen Ebene
7. bei Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft oder in die deutsche Olympia-Auswahl.

### 4. Verleihung der Sportehrenplakette in Gold

Mit der goldenen Sportehrenplakette werden Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Süddeutschen Meisterschaft in der gleichen Disziplin
2. einem 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten deutschen Rekords
3. bei Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft
4. beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse auf Bundesebene
5. bei Erreichen der Plätze 1-3 in der höchsten Klasse auf Bundesebene.

### 5. Verleihung des Ehrenpreises

Mit dem Ehrenpreis werden lediglich Aktive ausgezeichnet

1. bei einer 3-maligen Deutschen Meisterschaft in der gleichen Disziplin
2. bei Erringung eines 1. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder Aufstellung eines anerkannten Europa- oder Weltrekordes. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Junioren- sowie Seniorenmeisterschaften.
3. bei Erringung einer Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille bei Olympischen Spielen.

Der Ehrenpreis kann nur einmalig verliehen werden. Bei Wiederholung gleicher Leistung erfolgt die Auszeichnung durch eine Ehrenurkunde sowie einer Sportehrenplakette Gold.

## § 4

### **Ehrungen für Teilnehmer in den Seniorenklassen**

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler im Seniorenbereich durch die Verleihung einer Ehrenurkunde mit angemessenem Sachgeschenk aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. Für Senioren, die an den Wettkämpfen der Aktiven teilnehmen, gelten die entsprechenden Richtlinien für Auszeichnungen von Aktiven.

2. Mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenen Sachgeschenk werden Sportler im Seniorenbereich ausgezeichnet, die bei Seniorenwettbewerben teilnehmen, sofern sie die in § 3 Abs. 2 bis 5 aufgeführten Bestimmungen erfüllen.

Beim Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Klasse muss bei der betreffenden Sportart mindestens in drei Leistungsklassen gespielt werden.

**§ 5****Ehrungen für Kinder, Jugendliche und Junioren**

1. Die Stadt Leonberg zeichnet Einzelsportler und Mannschaftssportler bis zum 18. Lebensjahr durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und mit einer Sportehrenplakette nach § 3 Abs. 2 bis 4 aus.

Die Auszeichnung kann wiederholt verliehen werden. In Ausnahmefällen können sonstige herausragende sportlichen Leistungen mit einer Sportehrenplakette oder einer Urkunde je nach Bedeutung der Leistung geehrt werden.

**§ 6****Auszeichnungen für besondere Verdienste um den Sport**

Die Stadt Leonberg ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben mit der Sportehrenplakette.

Die besonderen Verdienste können

- a) in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung;
- b) in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an herausragender Stelle in einem Verein oder der Sportbewegung liegen.

Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des SVS durch die Stadt.

**§ 7****Sportlerehrung**

In Sonderfällen entscheidet der SVS durch Einzelbeschluss.

Für die Sportlerehrung werden die Erfolge der Ehrung des vorausgegangenen Kalenderjahres zu Grunde gelegt.

Die Sportlerehrung erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres im Rahmen einer Sportlergala durch den Oberbürgermeister.

**§ 8****In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.